



**Rechtsanwaltskanzlei Ahmadi, Ihre Fachanwaltskanzlei für Strafrecht & Verkehrsrecht**  
**Inhaberin: Jacqueline Ahmadi Fachanwältin für Strafrecht & Verkehrsrecht**  
**Landwehr 25, 22087 Hamburg**  
**Tel: 410 66 00; Fax: 45 49 36**  
**info@rechtsanwaeltin-ahmadi.de**  
**www.rechtsanwaeltin-ahmadi.de**

## MANDANTENFRAGEBOGEN

Sehr geehrte (r) Mandant (in),

bitte füllen Sie den folgenden Fragebogen möglichst umfassend aus. Sie beschleunigen dadurch die Bearbeitung Ihres Mandates. Ihre Daten werden in der EDV gespeichert. Hiermit erklären Sie sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden. Bitte beachten Sie unbedingt unseren Hinweis auf Ihre Datenverarbeitung nach DSGVO!

### Persönliche Daten

Vorname ..... Telefon .....  
Nachname ..... Fax .....  
Straße ..... Mobil .....  
PLZ und Ort .....  
Geburtsort .....  
Geburtsort .....  
Email: .....

### Bankverbindung (hilft uns, eingehende Gelder umgehend an Sie zu überweisen)

Kontoinhaber .....  
Geldinstitut ..... IBAN .....  
Rechtsschutzversicherung .....  
Vers.-Schein-Nr. ....  
Versicherungsnehmer .....  
Vorsteuerabzugsberechtigung: **Ja** ..... **Nein** .....

**Teilen Sie uns Änderungen in Ihren Daten bitte umgehend mit, damit wir Sie auch in dringenden Fällen erreichen können z. B. bei laufenden Gerichtsverhandlungen (während urlaubsbedingter Abwesenheit).**

### Gemäß § 49b Abs. V BRAO besteht nunmehr folgende Verpflichtung:

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich darüber belehrt worden bin, dass die zu berechnenden Anwaltsgebühren sich nach dem Wert der Angelegenheit (Gegenstandswert) richten. Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (**RVG**). Rechtsanwältin verlangt stets ein angemessener Vorschuss, bevor sie mit der Bearbeitung Ihres Falles beginnt.

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges bei dem Arbeitsgericht besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes, § 12 a ArbGG, d.h. insbesondere in der ersten Instanz vor dem Arbeitsgericht die Verpflichtung besteht, die Kosten seines Rechtsanwalts selbst zu tragen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 € für einen Schadenfall begrenzt ist. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Auf ausdrückliche Weisung des Mandanten kann auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Durch Ihre Unterschrift erkennen Sie sich damit einverstanden. Das Erstberatungsgespräch kostet 190,00 € netto.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass ein Rechtsanwalt zur Verschwiegenheit verpflichtet ist und bei der Übermittlung unverschlüsselter Emails nicht gewährleistet ist, dass diese nicht mitgelesen, kopiert oder verändert werden. Deshalb schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der Übermittlung unverschlüsselter E-Mails aus, es sei denn, uns ist vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder ein Verstoß gegen eine Kardinalpflicht vorzuwerfen. Dennoch sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihnen unverschlüsselte Emails an Ihre oben angegebene E-Mail-Adresse senden. Sollten Sie eine verschlüsselte Übermittlung wünschen, sprechen Sie uns bitte an oder vereinbaren Sie mit uns einen persönlichen Termin.

Hamburg, den .....

Unterschrift .....